

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Annette Groth, Niema Movassat, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Michael Leutert und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013
(Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Einzelplan 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der im Gesetzentwurf der Bundesregierung für 2013 vorgesehene Aufwuchs im Budget des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) reicht nicht aus, um bis 2015 das Ziel zu erreichen, die Quote der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) – Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen –, wie international vereinbart, auf 0,7 Prozent anzuheben. Ein deutlich höherer Aufwuchs ist dafür schon im kommenden Haushaltsjahr notwendig.
2. Die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung für den Haushalt des BMZ zeigt, dass die Bundesregierung nicht darauf setzt, das ODA-Ziel über eine Aufstockung der realen Haushaltsmittel zu erreichen. Vielmehr setzt sie verstärkt auf das Instrument der Hebelung. Abgesehen davon, dass die Anrechnung gehobelter Kredite die ODA-Quote künstlich aufbläht, verschiebt sie strukturell den Schwerpunkt der finanziellen Zusammenarbeit weg von der Armutsbekämpfung und den ärmsten Ländern hin zur wirtschaftsorientierten Zusammenarbeit mit Schwellenländern und zu Großprojekten.
3. Das Festhalten an der Regelung, wonach höchstens ein Drittel der ODA in multilaterale Zusammenarbeit fließen darf, ist ebenso kontraproduktiv wie die Zurückhaltung der Bundesregierung bei der Vergabe von Budgethilfe. Um mehr ODA effektiv abfließen lassen zu können und gleichzeitig den Aufbau staatlicher Systeme zu unterstützen, müssen die Instrumente der

Budgethilfe verstärkt zum Einsatz kommen und die Beiträge an multilaterale Institutionen erhöht werden.

4. Naturkatastrophen in den Ländern des Südens, auch solche, die Folge der Wirtschaftsweise des Nordens sind, wie durch den Klimawandel ausgelöste Flutkatastrophen und Dürren, werden zunehmend zur Herausforderung für die Entwicklungspolitik. Deshalb müssen wesentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, um unmittelbare Not lindern und den Übergang zur Entwicklungszusammenarbeit gestalten zu können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – um 2 150 Mio. Euro aufzustocken und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen um 2 054 Mio. Euro aufzustocken.

Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Stärkung der Vereinten Nationen und anderer Strukturen der multilateralen Zusammenarbeit
 - In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 01 „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“ um 95,1 Mio. Euro auf 213,9 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für kommende Haushaltsjahre beträgt 70 Mio. Euro.
 - In Kapitel 23 02 wird der Titel 896 07 „Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)“ um 250 Mio. Euro auf 450 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für kommende Haushaltsjahre beträgt 1 350 Mio. Euro.
2. Verstärkung der Übergangshilfe
 - In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 20 „Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe“ um 201 Mio. Euro auf 250 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 120 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro erhöht.
 - In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 23 „Beteiligung am Welternährungsprogramm“ um 27 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro erhöht.
 - In Kapitel 23 02 wird der neue Titel „Wiederaufbau in Haiti“ eingefügt. Der Titelansatz beträgt 100 Mio. Euro. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre beträgt 100 Mio. Euro.
 - In Kapitel 23 02 wird der neue Titel „Unterstützung der Länder Ostafrikas und Sahelzone bei der Überwindung der Hungersnot und beim Aufbau nachhaltiger ländlicher Strukturen“ eingefügt. Der Titelansatz beträgt 100 Mio. Euro. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre beträgt 100 Mio. Euro.
3. Erhöhung der Finanziellen Zusammenarbeit
 - In Kapitel 23 02 wird der Titel 866 01 „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit“ um 679 Mio. Euro auf 2 300 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 340 Mio. Euro auf 2 200 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 19. November 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion